



Samtgemeinde Bersenbrück

Elternbefragung

zur

Ermittlung des Interesses

an der Errichtung

einer Integrierten Gesamtschule

in Ankum

- Informationen zum Schulangebot, zur Integrierten Gesamtschule und zum Fragebogen -



Was soll erfragt werden?

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist neben den Grundschulen auch Träger der beiden Oberschulen (OBS) in Ankum und Bersenbrück. Die vom Landkreis Osnabrück im März 2013 durchgeführte Befragung und die Entwicklung der Schulwahlentscheidungen in den letzten Jahren lässt ein gesteigertes Interesse an der Schulform Integrierte Gesamtschule (IGS) erkennen. Der Samtgemeinderat hat daher den Auftrag erteilt, das Interesse der Eltern an der Errichtung einer IGS in der Samtgemeinde Bersenbrück am Standort Ankum über eine Befragung zu ermitteln.

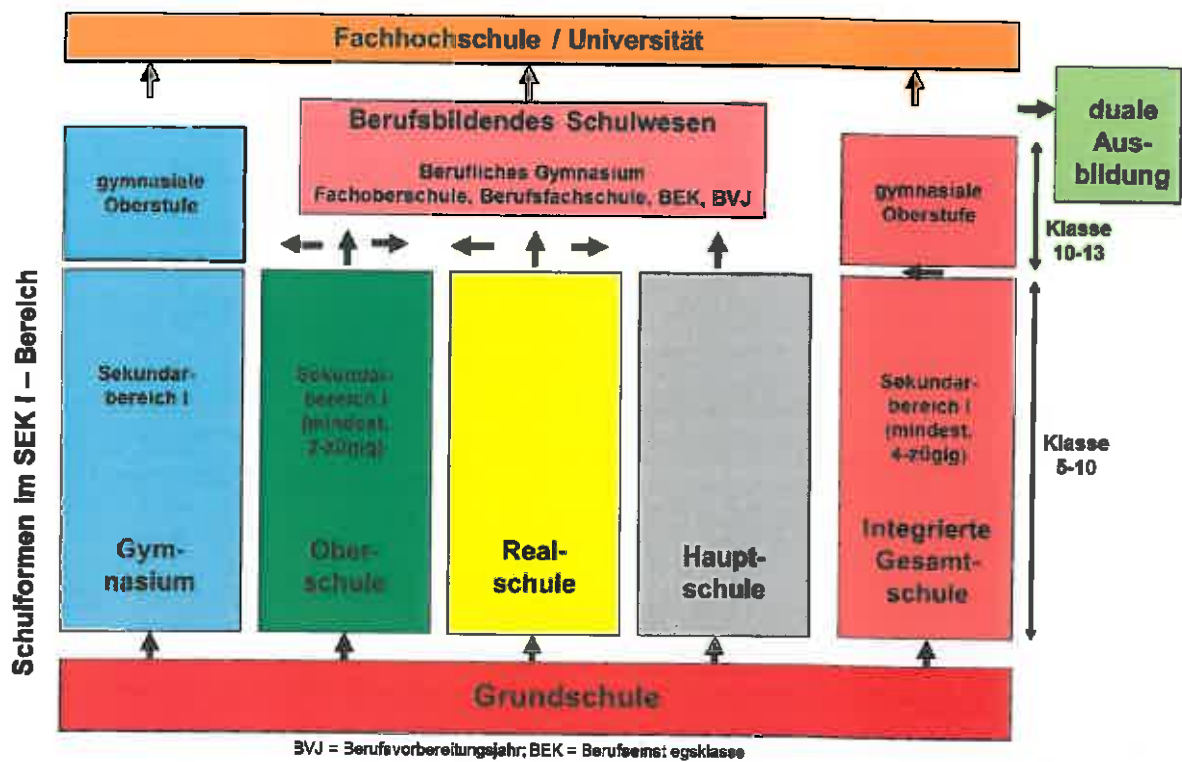
Parallel hat der Landkreis Osnabrück die Durchführung einer Befragung zur Ermittlung des Interesses an einer Gesamtschule in Bramsche beschlossen. Da auch der Schulstandort Ankum grundsätzlich für die Errichtung einer Gesamtschule geeignet ist, hat sich der Samtgemeinderat für eine eigene Befragung in der Samtgemeinde Bersenbrück entschlossen. Im Falle eines ausreichenden Interesses könnte – vorbehaltlich der Genehmigung der Landes-schulbehörde - zum 01.08.2015 eine neue IGS in Ankum beginnend mit dem 5. Jahrgang errichtet werden. Als Voraussetzung müssen unter anderem auf der Basis einer Prognose über 10 Jahre mindestens 96 positive Absichtsbekundungen über alle befragten Jahrgänge zustande kommen. **Von daher bitten wir Sie um die Ausfüllung des Fragebogens!**

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen bei der Beantwortung helfen. Wer noch vertiefte Informationen erhalten möchte, kann sich auf den Internetseiten der Samtgemeinde Bersenbrück (www.bersenbrueck.de und des Niedersächsischen Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de unter Schule/Unsere Schulen/allgemeinbildende Schulen) über alle Schulformen informieren. Dies betrifft insbesondere die in der Samtgemeinde vorhandene Oberschule, das Gymnasium und die berufsbildende Schule.

Welche Schulangebote gibt es nach der Grundschule?

Nach Beendigung der 4 Klasse der Grundschule müssen die Eltern über den weiteren Schulweg entscheiden. Dabei stehen viele Angebote zur Verfügung. Die Schullaufbahneempfehlungen (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) sind für die Eltern eine gute, aber nicht bindende Orientierung. Das Bildungsangebot ist darauf ausgelegt, dass bei guten schulischen Leistungen unabhängig von der ab Klasse 5 getroffenen Schulwahl ein Wechsel auf weiterführende Schulen erfolgen kann.

Die folgende Übersicht zeigt die Säulen unseres Schulangebotes:



Die Pfeile nach links, oben und rechts sollen die Wahlmöglichkeit zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe oder der Berufsbildenden Schule nach Abschluss der Ober-, Real- und Hauptschule deutlich machen. Ob eine Integrierte Gesamtschule eine Oberstufe erhält, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

In der Samtgemeinde gibt es folgende Schulangebote im Bereich SEK I und II:



Darüber hinaus gibt es Schulen in freier Trägerschaft außerhalb der Samtgemeinde, wie z.B. das Leoninum in Handrup (Gymnasium), die Marienschule in Schwagstorf (Haupt- und Realschule) oder die Freie Walddorfschule in Evinghausen.

Was ist eine Integrierte Gesamtschule?

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Eine Integrierte Gesamtschule ist eine Schule, in der Schüler/-innen mit Haupt-, Real- und Gymnasialempfehlung gemeinsam unterrichtet werden. Je nach der individuellen Leistungsfähigkeit werden aber in einer Reihe von Fächern durch Förder-, Grund- und Erweiterungskurse die Schüler/-innen auf unterschiedlichen Niveaus unterrichtet. Ziel der Integrierten Gesamtschule ist, dass die Schüler das gemeinsame Lernen und den sozialen Umgang miteinander erleben und gleichzeitig auch entsprechend ihrem Können unterrichtet und vor allem gefördert werden. Dahinter steht die Grundüberlegung, dass eine Entscheidung über den weiteren Bildungsweg eines Kindes nicht mit dem Eintritt in die 5. Klasse, sondern erst im Verlauf der weiteren Schul- und Entwicklungszeit getroffen werden kann.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schüler/-innen eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen. Da es keine Schulzweige gibt kann es auch keinen Wechsel nach „oben“ oder „unten“ geben, sondern alle Schüler/-innen werden grundsätzlich gemeinsam beschult. Ein „Sitzenbleiben“ oder eine Abstufung in eine andere Schule ist bis zur 10. Klasse nicht vorgesehen. Anstelle von Noten werden in den unteren Klassen „Entwicklungsberichte“ erstellt, die eine umfassende Würdigung des Lernstandes und der Entwicklung der Schüler beinhalten. Spätestens in den Schuljahren 9 bis 10 erhalten die Schüler/-innen Zeugnisse mit Zensuren.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Sie fördert die Schüler/-innen in Abhängigkeit von ihren schulischen Leistungen. In Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften wird der Unterricht auf unterschiedlichem Niveau durchgeführt. Ab Jahrgang 9 wird der Unterricht in diesen Fächern in Fachleistungskursen erteilt. Die Schule kann auf Beschluss des Schulvorstandes von diesen Regelungen teilweise abweichen.

So kann jedes Kind, begleitet von vielfältigen Fördermaßnahmen, seine eigenen Interessens- und Leistungsschwerpunkte entwickeln.

Jede IGS entwickelt ihr eigenes pädagogisches Konzept. Die IGS wird grundsätzlich mindestens vierzünftig geführt. Eine Gesamtschule wird in der Regel als Ganztagschule betrieben, auch wenn es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Welche Klassenverbände umfasst die Integrierte Gesamtschule?

Nach der Gründung einer neuen IGS werden - aufsteigend beginnend - die Schuljahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet.

Bekommt die Integrierte Gesamtschule eine eigene gymnasiale Oberstufe?

Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13. Bei ausreichenden Schülerzahlen ist die spätere Erweiterung um eine gymnasiale Oberstufe möglich, wenn die Niedersächsische Landesschulbehörde auf Antrag des Schulträgers die dafür erforderliche Genehmigung erteilt. Dies kann frühestens 4 Jahre nach der Schulgründung erfolgen. Eine konkrete Aussage, ob eine Gesamtschule eine eigene Oberstufe bekommt, kann daher derzeit nicht getroffen werden. Dies hängt von der Anzahl der Schüler ab, die eine Oberstufe besuchen wollen und über eine entsprechende Leistungsfähigkeit verfügen. Eine Oberstufe muss mindestens 3zünftig sein, wobei mit 18 Schülern pro Zug gerechnet wird. Auf jeden Fall können nach der Klasse 10 die gymnasialen Oberstufen der IGS Fürstenau und des Gymnasiums in Bersenbrück besucht werden. Darüber hinaus kann über die Fachoberschule an der Berufsbildenden Schule in Bersenbrück auch das Abitur erreicht werden. Es ist geplant, über eine enge Kooperation mit den weiterführenden Schulen die Übergänge von der 10. Klasse möglichst leicht zu gestalten.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene Lehrpläne bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten bei einer IGS dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium. In Niedersachsen gibt es ein Zentralabitur mit gleichen Anforderungen an Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen.

Welche Abschlüsse sind möglich?

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule, der Oberschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss - oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. In der gymnasialen Oberstufe ist die Erlangung der Fachhochschulreife (schulischer Teil) und des Abiturs (Hochschulreife) möglich.

Wann kann eine Integrierte Gesamtschule errichtet werden und mit welchen Jahrgängen könnte sie beginnen?

Damit eine IGS errichtet werden kann, sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- ausreichendes Interesse der Eltern an einer IGS und Prognose der langfristigen Schülerzahlentwicklung (Nachweis einer stabilen Vierzügigkeit mit mindestens 96 Schülern pro Jahrgang)

- Genehmigung einer neuen IGS durch die Niedersächsische Landesschulbehörde
- Einrichtung einer Planungsgruppe zur organisatorischen Vorbereitung der Schule.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine IGS in Ankum zum 01.08.2015 errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

Was geschieht mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?

Sie haben das Recht, die in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. So könnten sie beispielsweise die Oberschule in Bersenbrück bzw. das Gymnasium in Bersenbrück besuchen.

Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der IGS möglicherweise beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden.

Was geschieht, wenn weniger Plätze an einer möglichen IGS Ankum vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt dann ebenfalls der Besuch der Oberschule oder des Gymnasiums in Bersenbrück in Betracht.

Kann weiterhin eine Anmeldung an der IGS Fürstenau erfolgen, wenn die Samtgemeinde Bersenbrück eine eigene Gesamtschule hat?

Die Samtgemeinde Bersenbrück verfolgt das Ziel eines möglichst umfassenden Schulangebotes vor Ort. Um dies zu ermöglichen, ist die Bildung eines Schuleinzugsbezirkes für eine IGS in Ankum geplant. Voraussetzung ist die Genehmigung für die Errichtung einer IGS. Eltern mit dem Wunsch nach einer IGS müssten dann ihre Kinder in Ankum anmelden. Der Besuch einer anderen IGS im Landkreis kann auf Antrag bei unzumutbaren Härten oder aus besonderen pädagogischen Gründen gestattet werden. Ohne Einrichtung des Schuleinzugsbezirkes kann sich eine neue IGS nicht entwickeln. Wenn die Schule gut etabliert ist, kann der Schuleinzugsbezirk auch wieder aufgehoben werden. Für die gymnasiale Oberstufe (SEK II), also ab Klasse 11, besteht auf jeden Fall die freie Wahl einer Schule mit Oberstufe, also auch der Wechsel zur IGS in Fürstenau, zum Gymnasium oder zur Berufsbildenden Schule in Bersenbrück. Dadurch besteht die Möglichkeit der freien Auswahl eines Fächerprofils bei den verschiedenen gymnasialen Oberstufen in der Region.

Wie sind die Unterschiede zwischen einer Oberschule und einer IGS?

Die wesentlichen Unterschiede in vereinfachter Darstellung sind:

Merkmale	Oberschule	IGS
Ziele	stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben	Unterricht erfolgt nach dem Bestreben, Schüler/innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch binnendifferenzierten Unterricht individuell zu fördern
Gymnasiales Angebot / Oberstufe	- kann mit oder ohne gymnasiales Angebot geführt werden - Einrichtung einer Oberstufe ist nicht möglich	- kann mit oder ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden
Struktur der Schule	- fasst Haupt- und Realschule unter einem Dach zusammen - Schulkonzept legt die Strukturen fest, die Möglichkeiten sind hier sehr flexibel (z.B. Unterricht nach Schulformen oder gemeinsamer Unterricht nach Jahrgängen)	- fasst Haupt- und Realschule und Gymnasium unter einem Dach zusammen - gemeinsamer Unterricht mit innerer und äußerer Differenzierung nach Leistungsniveaus - Ausgestaltung nach Schulkonzept
Beurteilung / Versetzung	- durchgehend Notenzeugnisse - Nichtversetzung ist möglich	- Schuljahrgänge 5-8 entweder Notenzeugnisse oder Lernentwicklungsberichte - ab Schuljahrgang 9 Notenzeugnisse - in den Schuljahrgängen 5-10 werden keine Entscheidungen über Versetzungen oder Nichtversetzungen getroffen
Mindestzügigkeit	2 Züge (ohne gymnasialen Zweig)	4 Züge

Was geschieht mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Oberschule Ankum (August-Benninghaus-Schule)

Die Oberschule Ankum würde jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen in den jeweiligen Schulen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an ihrer jetzigen Schule erwerben.

Wenn eine Gesamtschule am Standort Ankum errichtet wird, besteht keine Anmeldemöglichkeit mehr für eine Oberschule in Ankum. Aus diesem Grund kann die Oberschule im Fragebogen auch nicht angekreuzt werden. Eine Gesamtschule in Ankum ersetzt jedoch die bestehende Oberschule (August-Benninghaus-Schule) und kann natürlich weiterhin von Kindern mit Hauptschul- und Realschulempfehlungen angewählt werden. Eltern mit dem geziel-

ten Wunsch nach einer Oberschule können die von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück anwählen.

Wenn ich mich/wir uns für eine Gesamtschule aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

Was geschieht mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Ankum! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Kann ich mich/können wir uns über die Errichtung von Gesamtschulen und die Auswirkungen informieren?

Es sind folgende Informationsveranstaltungen geplant:

- 24.09.2014 18 Uhr Grundschule Kettenkamp
- 24.09.2014 20 Uhr Grundschule Ankum in der Aula Gebäude B Am Kattenboll
- 25.09.2014 18 Uhr Grundschule Eggermühlen
- 29.09.2014 18 Uhr Grundschule Alfhausen
- 29.09.2014 20 Uhr Grundschule Rieste
- 30.09.2014 18 Uhr Grundschule Gehrde
- 30.09.2014 20 Uhr Grundschule Bersenbrück.

Sollte Ihnen der Termin in „Ihrer“ Schule nicht passen, können Sie natürlich an Veranstaltungen in den anderen Schulen teilnehmen.

Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum

2. Oktober 2014

bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgegeben werden. Bitte benutzen Sie den beigefügten Umschlag und verschließen ihn. Sie können den Fragebogen auch per Post im Freiumschlag (Porto zahlt die Samtgemeinde) zusenden. Die Öffnung der Umschläge erfolgt im Rathaus. Nach der Auswertung werden die Fragebögen vernichtet. Um aussagekräftige

Ergebnisse zu erhalten, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.

Bei Rückfragen zum Fragebogen steht Ihnen die Samtgemeinde Bersenbrück zur Verfügung. Herr Siesenis von der Schulverwaltung ist unter der Telefonnummer 05439 / 962-350 oder unter der Mailadresse siesenis@bersenbrueck.de zu erreichen.